



# Hausordnung

## Unterricht

1. Der Unterricht beginnt um 07.40 Uhr. Ab ca. 07.10 Uhr steht das PZ als Aufenthaltsraum für früh eintreffende Schüler/innen zur Verfügung.  
Schulversäumnisse wegen Krankheit oder aus anderen Gründen sollen am ersten Tag bis 7.30 Uhr der Schule mitgeteilt werden. Nach Beendigung – bei längerer Abwesenheit spätestens am dritten Tag sowie mit regelmäßigen Zwischenberichten – teilen die Erziehungsberechtigten der Schule den Grund schriftlich mit.
2. Nach dem ersten Gongzeichen (vor der ersten Stunde und nach der großen Pause) begeben sich alle Schüler/innen unverzüglich in ihre Klassen- oder Fachräume. Für das ordnungsgemäße Öffnen der Klassenräume ist die jeweilige Aufsicht, für das Schließen die jeweilige Fachlehrerin bzw. der jeweilige Fachlehrer, zuständig. Alle Fachräume werden durch die Fachlehrer/innen geöffnet und verschlossen.
3. Während der Unterrichtsstunden ist Essen und Trinken untersagt. Ausnahme: Krankheitsbedingte Notfälle, die mit den jeweiligen Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern abzustimmen sind. Kaugummi kauen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
4. Zwei dazu bestimmte Schüler/innen jeder Klasse informieren sich täglich über den Vertretungsplan und teilen den Klassen die veröffentlichten Änderungen, gegebenenfalls auch schon für den folgenden Schultag, mit. Sollte sich die Fachlehrerin / der Fachlehrer verspäten, so erkundigt sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher spätestens nach 5 Minuten im Sekretariat der Schule.
5. Nach Unterrichtschluss, und zwar bezogen auf den jeweiligen Klassen- oder Kursraum, sind in den Klassen- und Kursräumen die Stühle hochzustellen und alle Fenster, auch die Oberlichter, zu schließen. Der jeweilige Raum wird in ordentlichem Zustand verlassen, was vom Ordnungsdienst der Klasse/des Kurses und von den jeweiligen Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern der letzten Stunde sicherzustellen ist. Klassen- bzw. Kursräume, in denen Stühle nicht hochgestellt oder mutwillig stark verschmutzt hinterlassen werden, werden von unserem Reinigungspersonal nicht gesäubert.
6. Von allen Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie an den Schulgottesdiensten teilnehmen.

## Pausen / Freizeit

7. Die Nutzung des Selbstlernzentrums ist den Schülerinnen und Schülern der SII vorbehalten. Im Selbstlernzentrum gilt die von allen Nutzern unterschriebene Nutzungsordnung.
8. Während der ersten großen Pause (9.10 – 9.25 Uhr) dürfen die Schüler/innen im Gebäude bleiben bzw. sie wechseln gegebenenfalls, entsprechend dem jeweiligen Stundenplan, in andere Räume. Während der zweiten Pause (10.55 – 11.20 Uhr) und der dritten Pause (13.20 – 13.55 Uhr) halten sich alle Schüler/innen auf den Höfen auf. Grundsätzlich dürfen nur die Oberstufenschüler/innen das Café und das PZ als Aufenthaltsraum nutzen.
9. In Regenpausen bleiben die Schüler/innen der SII in ihren Klassenräumen oder suchen diese auf. Schülerinnen und Schülern der SII stehen das Café, das PZ oder besonders ausgewiesene Räume zur Verfügung.
10. Für Ordnung und Sauberkeit im Café Clärchen und im PZ sind die zuständigen Dienste der Jahrgangsstufen der Oberstufe und die jeweiligen Stufenleiter/innen verantwortlich.
11. Das Spielen mit Bällen jeder Art ist im gesamten Gebäude untersagt.
12. Die Benutzung von MP3-Playern etc. in der Schule (mit Ausnahme des Cafés) und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Im Café Clärchen dürfen MP3-Player, die keine Handys sind, benutzt werden.
13. Die Benutzung von Handys im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist untersagt. Handys sind auszuschalten (Keine Stummschaltung!).  
**Nur im Unterricht nach ausdrücklicher Anweisung und unter Kontrolle der Fachlehrerin/des Fachlehrers dürfen Handys im Klassen-/Kursraum für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Diese Handys müssen am Ende der Stunde wieder ausgeschaltet werden.“**
14. Es ist Schülerinnen und Schülern aller Jgst. zu keinem Zeitpunkt erlaubt, sich Essen von einem Pizzadienst o. Ä. in die Schule kommen zu lassen. Das Entsorgen des Restmülls dieser Lieferungen würde zu Müllbergen führen, die die Kapazität unserer Abfallentsorgungssysteme sprengen.
15. Stühle und Tische aus PZ, Café oder aus Klassenräumen dürfen zu keinem Zeitpunkt aus dem Gebäude getragen und dort benutzt werden.
16. Jeder achtet auf die Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände, insbesondere auf den Höfen, den Fluren und in den Treppenhäusern; Papier und andere Abfälle gehören in die Abfallbehälter. Schüler/innen, die sich nicht



# Hausordnung

an diese Pflicht zur Ordnung halten, können von ihren Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrern bzw. Jahrgangsstufenleiterinnen/Jahrgangsstufenleitern oder der Schulleitung zu besonderen Reinigungsdiensten herangezogen werden.

17. Schneeballwerfen sowie das Rutschen auf Schnee- und Eisbahnen sind aufgrund der damit verbundenen Gefahren strikt verboten.

## **Allgemeine Regelungen / Vereinbarungen**

18. Schülerinnen und Schülern der Sek. I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit nicht gestattet; unberechtigtes Verlassen ist ein schwerwiegendes Vergehen und hebt den Versicherungsschutz auf.
19. Alle „Feuertreppen“ und Notausgänge dürfen nur bei Gefahr oder bei Probealarm benutzt werden.
20. In Notsituationen und bei Unfällen ist sofort das Sekretariat oder die nächste Lehrperson zu informieren. Diese benachrichtigen den Schulsanitätsdienst, der das Notwendige veranlasst.
21. Jede/r Schüler/in ist für ihren/seinen Arbeitsplatz und dessen Umgebung verantwortlich. Schäden sind unverzüglich der Klassenleitung oder den Fachlehrerinnen bzw. den Fachlehrern zu melden. Wer Mobiliar oder anderes Schulinventar beschädigt oder zerstört, muss für diesen Schaden aufkommen. Diese Regelung gilt auch für das Bemalen oder Besprühen von Wänden, Fenstern usw..
22. Alle Aushänge und Auslagen, z. B. Plakate und Flyer, müssen ohne Ausnahme vom Schulleiter genehmigt werden.
23. Die Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Wertgegenstände oder mitgebrachte Geldbeträge. Kleine Geldbeträge, Uhren, Schmuck etc. werden vor den Sportstunden in der Halle gesichert deponiert.
24. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Dort werden sie ausgelegt. Werden sie nicht nach Ablauf von zwei Monaten abgeholt, werden sie in eine Kleidersammlung gegeben oder verschenkt. Andere Gegenstände werden dem Fundbüro zugeleitet.
25. Das Tragen von Kappen oder anderen Kopfbedeckungen ist im Schulgebäude untersagt.
26. Das Tragen von Kleidungsstücken mit gewaltverherrlichenden oder gewaltverniedlichenden Parolen oder Darstellungen ist nicht akzeptabel. Um Schüler/innen mit derartigen Kleidungsstücken nicht nach Hause schicken zu müssen, sind sie verpflichtet, ein von der Schule gestelltes weites T-Shirt überzuziehen, welches ein paar Tage später wieder gewaschen und gebügelt im Sekretariat der Schule abzugeben ist. Im Wiederholungsfall ist auch ein Ausschluss vom Unterricht möglich.  
Die gleiche Regelung tritt auch bei allzu freizügiger Kleidung in Kraft. Die Bewertungsmaßstäbe werden von der Schule festgesetzt.
27. Persönliche Diffamierungen von zur Schulgemeinde zählenden Personen in der schulischen und außerschulischen Öffentlichkeit, insbesondere im Internet (einschließlich „Chatrooms“), stellen schwerwiegende Verstöße gegen die Regeln unseres Zusammenlebens dar und können Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Schulvertrages nach sich ziehen.
28. Der Ausschank und Verzehr von alkoholischen Getränken ist auf dem Schulgelände sowie im Rahmen schulischer Veranstaltungen auch außerhalb der Schule nicht gestattet.  
Abweichend davon kann es bei außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen erlaubt sein, seitens des Veranstalters Getränke mit geringem Alkoholgehalt an Oberstufenschüler und Erwachsene zu deren persönlichem Verzehr auszuschenken. Dazu ist zuvor die Genehmigung durch den Schulleiter einzuholen.
29. Die Parkplätze der Schule sind bis 15.00 Uhr ausnahmslos für das Personal der Schule reserviert. Für Schüler/innen und Besucher steht Parkraum unterhalb des Sportplatzes zur Verfügung.
30. Fahrräder, Mofas, Mopeds und Motorräder werden auf dem eigens dafür vorgesehenen Platz gut gesichert abgestellt.
31. Das Befahren des neuen Schulhofes ist nur mit individueller Ausnahmegenehmigung der Schulleitung zum zügigen Be- und Entladen gestattet. Das Parken auf dem Schulhof ist grundsätzlich verboten.
32. Gastschüler melden sich im Sekretariat an, füllen eine Besuchserlaubnis aus und lassen diese von der Schulleitung genehmigen.

Diese Hausordnung ist seit 17.10.2013 in Kraft.

gez. Helmut Schuster  
Schulleiter